

# Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung zum Parken für Handwerker

gemäß § 46 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO)

für die Durchführung von Bau-, Installations- bzw. Hausmeisterarbeiten für **nachstehende Nutzfahrzeuge mit Firmenaufschrift** zum:

- Parken in den Kurzparkzonen,
- Parken in verkehrsberuhigten Bereichen, außerhalb gekennzeichneten Flächen
- zum Befahren und Parken in gesperrten Fußgängerbereichen in Waldkirch

Stadt Waldkirch  
Dezernat IV  
Planen, Bauen und Umwelt  
Marktplatz 1 – 5  
79183 Waldkirch

**Tel.: 07681/404-363**  
**Fax: 07681/404-4363**

## Antragssteller/in:

Name, Vorname bzw. Firma	
Anschrift	Telefonnummer

## Zutreffendes bitte ankreuzen:

- Jahresausnahmegenehmigung (65,00 €)
- AG 1 bis 14 Tage (15,00 €)
- AG bis 30 Tage (20,00 €)
- AG bis 3 Monate (25,00 €)
- AG bis 6 Monate (40,00 €)

## Hinweise:

Auf 1 Ausnahmegenehmigung können bis zu 5 Nutzfahrzeuge **wahlweise** eingetragen werden.

Eine Ausnahmegenehmigung kann erteilt werden für Nutzfahrzeuge mit Firmenaufschrift. Pkw werden grundsätzlich nicht als Fahrzeuge in diesem Sinne anerkannt.

Mir ist bekannt, dass bei Missbrauch der Ausnahmegenehmigung, diese unverzüglich widerrufen werden kann. Eine Vervielfältigung der Ausnahmegenehmigung führt zum sofortigen Widerruf.

1. AG	Art (z. B. LKW, Transporter, Kleinlastwagen, Kastenwagen)
amtliches Kennzeichen	

2. AG	Art (z. B. LKW, Transporter, Kleinlastwagen, Kastenwagen)
amtliches Kennzeichen	

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers
------------	---------------------------------